

Rechtsanwalt Horst Wenz

Ihr Anwalts- und Fachanwaltsbüro für Fürth, Odenwald und Bergstrasse

Familienrecht

Sowohl im Rahmen der Auflösung einer Beziehung als auch in den Bereichen Unterhalt, Sorgerecht etc. sind fachkundiger anwaltlicher Rat und kompetente Vertretung unerlässlich.

Für einen Scheidungsantrag wird regelmäßig die Heiratsurkunde oder eine beglaubigte Kopie aus dem Familienbuch benötigt. Aus der Urkunde können notwendige Personendaten entnommen werden. Sie können diese, soweit vorhanden, schon zu einem Erstgespräch mitbringen.

Um die Höhe des Unterhalts vorläufig feststellen zu können, benötige ich die Gehaltsbescheinigungen der vergangenen 12 Monate bzw. bei Selbständigen die Zusammenstellung aller Einnahmen und Ausgaben der letzten drei Jahre. Derartige Unterlagen können Sie mir für ein Erstgespräch auch gerne vorab zukommen lassen.

Soweit Sie Unterhalt geltend machen, werde ich diese Unterlagen bei der Gegenseite anfordern.

Die unterhaltsrechtlichen Leitlinien der Oberlandesgerichte finden Sie im Internet

- für Hessen: [http://www.hefam.de/\(Frankfurt\)](http://www.hefam.de/(Frankfurt))
> Tabellen > Ffm Tab 2008
- für Baden-Württemberg: <http://www.olgkarlsruhe.de>
<http://www.olg-stuttgart.de>

ANSCHRIFT:		BÜROÖFFNUNGSZEITEN:	
Rechtsanwaltskanzlei		Mo. - Fr. von	9.00 bis 12.00 Uhr
Horst Wenz	Tel.: 06253 / 1307	und	14.00 bis 17.00 Uhr
Hauptstrasse 22	Fax: 06253 / 21750	Do. von	9.00 bis 12.00 Uhr
64658 Fürth / Odw.	E-mail: ra.horstwenz@t-online.de		